

Sitzung vom 22. Dezember 1993

3925. Anfrage (Stellen für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in der kantonalen Verwaltung)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 4. Oktober 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bund bietet arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern eine Praktikumsstelle für ein weiteres Jahr an. Die jungen Frauen und Männer können so zusätzliche Berufserfahrungen sammeln und sich in dieser Zeit aktiv um eine neue Stelle bemühen. Das vom Bundesrat gutgeheissene und von der Finanzdelegation vorerst für 1993 bewilligte Programm sieht 150 solcher Praktikumsstellen und einen Kurs zum Thema Stellensuche und Bewerbungstechnik vor. Das Gehalt richtet sich nach dem minimalen Taggeld der Arbeitslosenversicherung von Fr. 127. Der Jahreslohn liegt somit bei Fr. 33 000, Fr. 12 000 weniger als der Lohn eines festangestellten Lehrabgängers, aber Fr. 10 000 mehr als das jetzt auf 70% gekürzte Taggeld beim Stempeln. Auf diese Art und Weise sollen 1993 150 und im kommenden Jahr 180 junge Frauen und Männer beim Bund weiterbeschäftigt werden.

Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Ist dem Regierungsrat dieses Programm des Bundes für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger bekannt?
2. Was hält er von diesem Programm?
3. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches oder ähnliches Programm in der kantonalen Verwaltung als Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu lancieren?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

1. Der Bundesrat hat am 8. September 1993 beschlossen, arbeitslosen Lehrabgängern und Lehrabgängerinnen der allgemeinen Bundesverwaltung eine befristete Anstellung zu ermöglichen. Er beantragte den hierzu nötigen Nachtragskredit, der am 22. September 1993 bewilligt wurde. Am 13. September 1993 wurde die Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements über die befristete Anstellung arbeitsloser Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat ist über das Programm dieser Aktion informiert.

2. Angesichts der rund 400 Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen der Bundesverwaltung, welche im laufenden Jahr ihre Ausbildung abgeschlossen haben, und in Anbetracht dessen, dass bis heute nur 120 von ihnen eine Arbeitsstelle gefunden haben, erscheint in der Bundesverwaltung ein solches Weiterbeschäftigungsprogramm für stellenlose Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen grundsätzlich sinnvoll. Es ist allerdings nicht Aufgabe des Regierungsrates, zu internen personalpolitischen Massnahmen des Bundes ohne mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone im Detail Stellung zu nehmen.

3. 1992 haben alle 31 Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen der kantonalen Verwaltung eine Anstellung gefunden. Fünf von ihnen haben die zweijährige Zusatzausbildung angetreten. 1993 haben 29 Lehrlinge und Lehrtöchter ihre Lehre bei der kantonalen Verwaltung

abgeschlossen. 22 fanden in der kantonalen Verwaltung Stellen; zum Teil waren es auf Wunsch der Betroffenen befristete Stellen, grösstenteils aber Festanstellungen. Wiederum fünf Absolventen benützten die Gelegenheit zur zweijährigen Zusatzausbildung. Die restlichen sieben Jugendlichen suchten und fanden Stellen in der Privatwirtschaft oder entschieden sich für Zwischenlösungen (Auslandaufenthalt u. ä.). Sowohl 1992 wie auch 1993 konnte vermieden werden, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger der kantonalen Verwaltung arbeitslos wurden. Auf regulärem Weg und ohne Zusatzkosten wurden Vakanzen mit solchen internen Bewerberinnen und Bewerbern besetzt. Mit entsprechender frühzeitiger Information und in Zusammenarbeit mit dem Personalamt (Abteilung Aus- und Weiterbildung) sollte auch in den kommenden Jahren für die Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen eine angemessene Lösung gefunden werden können. Allerdings kann der Kanton als Ausbilder so wenig wie der Bund eine Weiterbeschäftigungsgarantie abgeben.

Weitergehende neue Massnahmen im Sinne eines Beschäftigungsprogramms drängen sich im Moment nicht auf, zumal der Kanton auch für andere arbeitslose Jugendliche Hilfe anbietet: Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit führt ein sechsmonatiges Praktikum bei Gemeindearbeitsämtern für KV-Lehrabgänger und -Lehrabgängerinnen durch. Praktikumsbegleitend werden verschiedene Seminarien angeboten. Der Kantonale Arbeitslosenfonds trägt auch zur Finanzierung von Praktika für stellenlose Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen bei, die vom Jugendamt der Stadt Zürich, vom Arbeitsamt Winterthur und von einem Unternehmen der Industrie im Oberland organisiert wurden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 22. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller